

S. 175f., sollte ergänzt werden die wichtige Dissertation von Hans-Dietrich Loock, *Offenbarung und Geschichte. Untersuchungen am Werke Albert Haucks*, Theologische Forschung, Bd. 33, Hamburg 1964). Insgesamt betrachtet ist das *Handbuch Deutsche Landeskirchengeschichte* ein vielfältig nutzbares Hilfsmittel, dessen Erscheinen nur begrüßt werden kann.

Lutz E. v. Padberg

#### Weitere Literatur:

- Michael N. Ebertz; Reinhold Zwick, Hrsg. *Jüngste Tage: Die Gegenwart der Apokalypik*. Freiburg u.a.: Herder, 1999. Ln., 423 S., DM 78,-  
 Erwin Lutzer. *Gefährliche Weichenstellung: Lehrstreit und Trennungen in 2000 Jahren Kirchengeschichte*. Dillenburg: CVG, 1999. Pb., 288 S., DM 19,80  
 Wolfgang Nethöfel; Paul Tiedemann. *Internet für Theologen: Eine praxisorientierte Einführung*. Darmstadt: WBG, 1999. Pb., XII, 152 S., DM 24,80 (für Mitglieder)  
 Andreas Ohrmund; Paul Tiedemann. *Internet für Historiker: Eine praxisorientierte Einführung*. Darmstadt: WBG, 1999. Pb., XII, 142 S., DM 24,80 (für Mitglieder)

## 2. Alte Kirche

---

Heinz Ohme. *Kanon ekklesiastikos: Die Bedeutung des altkirchlichen Kanonbegriffs*. Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 67. Berlin; New York: de Gruyter, 1999. Geb., XVIII, 666 S., DM 298,-

---

Eine zusammenhängende Untersuchung der altkirchlichen Verwendung des Begriffs „Kanon“ gab es bisher nicht. Die Monographien von Herbert Oppel (1937) und Leopold Wenger (1942) sind philologischer bzw. rechtsgeschichtlicher Art und klammern den kirchlichen Sprachgebrauch bewusst aus. Von theologischer Seite wurde der Kanonbegriff bislang nur unter der Fragestellung der Entstehung entweder der christlichen Bibel oder des kirchlichen Bekenntnisses – überwiegend lexikalisch – untersucht. Die Entstehung und Bedeutung der kirchenrechtlichen „Kanon“-Sammlungen fand demgegenüber bisher kaum Interesse.

In diese Situation hinein legt Heinz Ohme seine umfangreiche Untersuchung vor. Er hat sie am Ostkircheninstitut der theologischen Fakultät Erlangen unter der Mentorschaft von Fairy von Lilienfeld und Karl Christian Felmy als Habilitationsschrift erstellt und erhielt mit ihr 1995 die *venia legendi*. Seit 1996 ist er Professor für Kirchen- und Konfessionskunde mit Schwerpunkt Ostkirchenkunde an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Ohme gibt mit diesem Werk leider noch keine Bedeutungsgeschichte des Wortes „Kanon“, sondern lediglich eine Erhebung des Befundes aus den einschlägigen

kirchlichen und theologischen Quellen. Dabei kommt es ihm besonders auf die Widerlegung von zwei, in der Forschung bisher weitgehend anerkannten Auffassungen an. Die eine betrifft den bekenntnisgeschichtlichen Kanonbegriff („Kanon der Wahrheit“ und „Kanon des Glaubens“) und wurde von Hans von Campenhausen begründet. Danach wird mit „Kanon“ vor 300 n. Chr. eine ausschließlich *dogmatische* Norm zur Sicherung der christlichen Wahrheit gegen die Irrlehre bezeichnet, in der von sittlichen Verpflichtungen nicht die Rede ist. Die spätere *kirchenrechtliche* Verwendung des Kanonbegriffs bedeutet demnach einen Überschritt in eine andere Gattung. Die andere Auffassung betrifft den kirchenrechtlichen Kanonbegriff und wurde von Eduard Schwartz begründet. Danach enthält der kirchenrechtliche Begriff ausschließlich Regeln über Disziplin und hierarchische Ordnung und ist von allen Glaubensdefinitionen und allem dogmatischen Inhalt prinzipiell zu trennen. Die beiden Auffassungen beziehen sich auf unterschiedliche Verwendungsgebiete des Wortes, stimmen aber darin überein, dass zwischen „Dogma“ und „Disziplin“, Lehnorm und Lebensnorm strikt zu trennen sei – nur dass sie den Begriff „Kanon“ für jeweils die entgegengesetzte Größe in Beschlag nehmen! Sie lassen sich nach Ohme dann widerlegen, wenn man die unterschiedlichen Verwendungsgebiete zusammennimmt, d. h. wenn man die Verwendung des Kanonbegriffs hinsichtlich des „Kanon des Glaubens“ und der Normen christlichen Lebens und kirchlicher Ordnung überprüft. Die Verwendung in bezug auf die *Bibel* wird von Ohme nur am Rande, nämlich im Sprachgebrauch Augustins und der nordafrikanischen Synoden berücksichtigt.

Unter der Überschrift „Voraussetzungen“ stellt Ohme dar, wie „Kanon“ im allgemeinen Sprachgebrauch der außerchristlichen Antike, in der Septuaginta, bei Philo von Alexandrien, im Neuen Testament (Gal. 6,16; 2. Kor. 10,13-16) sowie in den römischen Rechtsquellen und in der römischen Jurisprudenz verwendet wurde. Der Hauptteil A erörtert, wie „Kanon“ und seine lateinische Entsprechung „regula“ in zentralen theologischen Entwürfen des 2. und 3. Jahrhunderts gebraucht wurden. Das Hauptergebnis lautet, dass der „Kanon der Wahrheit“ ein antihäretischer Normbegriff ist, dessen Inhalt nicht ausschließlich dogmatisch bestimmt ist, sondern Aussagen sowohl zum christlichen Bekenntnis als auch zur christlichen Lebensführung und zur kirchlichen Ordnung enthält. In ihm wird die Bibel mit ihrer kirchlich maßgeblichen Auslegung zur Einheit verbunden. Er bietet keine Zusammenfassung von Bekenntnisaussagen, sondern die bekenntnishaft-verbindlichen Ausgangspunkte für Entscheidungen in Lehre und Leben der Kirche.

Der Hauptteil B „bestätigt und präzisiert“ (S. 574) das in A gewonnene Bild. Er untersucht die Verwendung von „Kanon“ und „regula“ in kirchlichen Konflikten und Entscheidungen der ersten drei Jahrhunderte. Typisch für diesen Quellenbereich ist die sog. „Epistula canonica“ des Petrus von Alexandrien (gest. 311 n. Chr.). In ihr taucht zum erstenmal „Kanon“ im Sinne einer vom Bischof oder einer Synode zur Strafe festgelegten *Bußfrist* auf. Ansonsten benutzt Petrus den Kanonbegriff für seine eigenen bischöflichen Entscheidungen nicht, sondern bezeichnet mit ihm die für kirchliche Beschlüsse verbindliche Norm, wie sie sich aus der Weisung Jesu und

dem Evangelium ergibt.

Der Hauptteil C stellt den kirchlichen Kanonbegriff nach der Konstantinischen Wende dar: Den in Nizäa (325 n. Chr.) betont verwendeten Begriff *kanôn ekklesiastikos* hat Adolf Harnack als Synonym für *ius ecclesiasticum* („Kirchenrecht“ im Sinne von durch Synoden und Bischöfe formulierten kirchlichen Rechtsordnungen) verstanden. Nach Ohme dagegen haben weder die nizänische Synode noch die früheren durch ihre – *horoi* („Richtschnur“, „Bestimmung“) genannten – Beschlüsse den *kanôn ekklesiastikos* formuliert, sondern sie haben sich auf ihn berufen, um die kirchliche Praxis im Konfliktfall zu normieren. Noch für Nizäa ist der kirchliche „Kanon“ inhaltlich bestimmt durch das Evangelium, die Gebote Gottes und die Weisungen der Apostel. Erst die Synode von Antiochien (ca. 330 n. Chr.) bezeichnet die Beschlüsse von Nizäa und ihre eigenen Beschlüsse als „Kanones“ – ein Verfahren, das dann für das ökumenische Konzil von Konstantinopel (381 n. Chr.) bereits selbstverständlich geworden ist. Die Synodenbeschlüsse konnten „Kanones“ genannt werden, weil sie „die Fixierung und Bestätigung des ‚Kanons‘ der Kirche aus gegebenem Anlaß darstellen“ (S. 577). Die „Apostolische Konstitutionen“ genannte Kirchenordnung (laut Ohme in Antiochien um 355 n. Chr. entstanden) beschränkt freilich den Kanonbegriff auf die in ihrem Bereich kirchenrechtlich verbindlichen Synodalbeschlüsse und stellt diese Beschlüsse als mit apostolischen Weisungen direkt identisch dar. Die herkömmliche Unterscheidung zwischen apostolischen Normen und kirchlichen Entscheidungen wird an dieser Stelle also aufgehoben – nach Ohme die erste „substantielle theologische Verschiebung“ im Verständnis des Kanonbegriffs (S. 582). In der theologischen Sprache Nordafrikas dagegen meint das griechische Lehnwort *canon* ganz überwiegend die Normativität der Bibel und daneben nur die Beschlüsse des Konzils von Nizäa. Auch Basilius der Große (gest. 379 n. Chr.) folgt noch überwiegend dem älteren Sprachgebrauch, indem der „Kanon“ für ihn die normative „Gewohnheit“ der Kirche ist, deren Normativität aus ihrer steten Überprüfung und Neubegründung durch die apostolische Weisung im Neuen Testament entspringt.

Wenn Ohme für das Tertullian-Kapitel seiner Abhandlung feststellt, dass es „vom Leser einen langen Atem erfordert“ (S. 80), dann gilt das ebenso für das Buch insgesamt. Auch wo die Untersuchung nur Fehlanzeigen oder bloße Bestätigungen früherer Resultate zu Tage fördert, wird der Weg dorthin *en detail* dargestellt. Angenehm ist der gut lesbare Satzspiegel, in dem Quellen- und Literaturreferate kleingedruckt sind. Wer eine Zusammenschau der unterschiedlichen Verwendungen des Kanonbegriffs in der Alten Kirche erwartet, wird nicht voll zufrieden sein, weil der Kanon der Bibel nur am Rande vorkommt und der Verfasser seine Befunde nicht zu einer Entwicklungsgeschichte der Wortbedeutung zusammenfasst. Aber die umfangreiche quellenmäßige Dokumentation und Analyse der Begriffsverwendungen hat natürlich auch schon ihren Wert. Vor allem ist dem Verfasser für den Nachweis zu danken, wie sich der *kirchenrechtliche* Kanonbegriff aus dem *bekenntnisgeschichtlichen* herausentwickelt hat. Die methodische Entscheidung, Kirchenrecht und Bekenntnis

nicht länger getrennt zu behandeln, hat zu einem geschlosseneren Verständnis der Geschichte der Alten Kirche geführt.

Uwe Swarat

*Weitere Literatur:*

- Rudolf Brändle. *Studien zur Alten Kirche*. Stuttgart u.a.: Kohlhammer, 1999. Pb., 188 S., DM 42,-
- Norbert Brox. *Das Frühchristentum: Schriften zur Historischen Theologie*. Hrsg. von Franz Dünzl u.a. Freiburg u.a.: Herder, 2000. Geb., 440 S., DM 88,-
- Michael Fiedrowicz. *Apologie im frühen Christentum: Die Kontroverse um den christlichen Wahrheitsanspruch in den ersten Jahrhunderten*. Paderborn: Schöningh, 2000. Kart., 320 S., DM 118,-
- Die Gebete der ersten Christen*. Hrsg. von Andreas Ebert; Brian McNeil. München: Claudius, 1999. 104 S., DM 29,80
- Joachim Gnilka. *Die frühen Christen: Ursprünge und Anfang der Kirche*. Herders theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Supplementbd. Freiburg u.a.: Herder, 1999. Ln., 380 S., DM 88,-
- Wolfram Kinzig; Markus Vinzent; Christoph Marksches. *Taufragen und Bekenntnis: Studien zur sogenannten Traditio Apostolica, zu den Interrogationes de fide und zum Römischen Glaubensbekenntnis*. Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 74. Berlin; New York: de Gruyter, 1999. Ln., IX, 488 S., DM 188,-
- Hans Lietzmann. *Geschichte der Alten Kirche*. Mit einem Vorwort von Christoph Marksches. Berlin; New York: de Gruyter, 1999. Pb., XXXVII, 1224 S., DM 38,-
- Friedrich Loofs. *Patristica: Ausgewählte Aufsätze zur Alten Kirche*. Hrsg. von Hanns Christof Brennecke u. Jörg Ulrich. Arbeiten zur Kirchengeschichte, Bd. 71. Berlin; New York: de Gruyter, 1999. Ln., XIX, 453 S., DM 258,-
- Christoph Marksches. *Alta Trinita Beata: Gesammelte Studien zur altkirchlichen Trinitätstheologie*. Tübingen: Mohr Siebeck, 2000. Geb., 320 S., DM 90,-
- \*Reinbold, Wolfgang. *Propaganda und Mission im ältesten Christentum: Eine Untersuchung zu den Modalitäten der Ausbreitung der frühen Kirche*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2000. Geb., 386 S., DM 144,-
- Rom und das himmlische Jerusalem: Die frühen Christen zwischen Anpassung und Ablehnung*. Hrsg. von Raban v. Haehling. Darmstadt: WBG, 2000. Geb., 304 S., DM 78,- (für Mitglieder)
- Wolfgang Speyer. *Frühes Christentum im antiken Spannungsfeld: Kleine Schriften* 2. WUNT, Bd. 116. Tübingen: Mohr Siebeck, 1999. Ln., X, 303 S., DM 168,-